

Die Firma Kawasaki Motoren GmbH, Max-Planck-Str. 26, 61381 Friedrichsdorf, als Generalimporteur für Kawasaki-Kraffräder in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen.  
Die aufgeführten Reifen dürfen nur in den angegebenen Paarungen verwendet werden.

Stand: Juni 2001

Fz.-Typ EG-Gen.Nr.	Handelsbezeichnung	Standardbereifung lt. EG-BE oder Nachtrag		zul. Alternativbereifung Reifenhersteller / Größe / Typ		Bem
		vorne	hinten	vorne	hinten	
VN 800 C	VN 800 Drifter	130/90-16 67H	140/90-16 71H	130/90-16 73H Metzeler Reinforced ML2 Front TL	140/90 B16 77H Metzeler Reinforced ML2 Plus TL	für alle gilt
EG-BE-Nr. e1-92/61-00008		Bridgestone Exedra G 703 J  Dunlop D 404 FM	Bridgestone Exedra G 702G  Dunlop D 404 G	130/90-16 67H Metzeler Marathon Front TL  130/90-16 M/C 67H Pirelli MT 66 Front TL  130/90-16 73H Reinf, Continental TK16 Conti-Tour TL  130/90-16 73H Reinf, Continental TK16 Conti-Tour TL  130/90-16 M/C 67H Metzeler ME 880 Marathon FrontTL  130/90-16 67H TL Continental Conti Milestone  130/90-16 M/C 73H Reinf. Michelin Commander Front TL/TT	140/90 B16 77H Metzeler Reinforced ML2 Plus TL  140/90 B16 77H Metzeler Reinforced ML2 Plus TL  140/90-16 M/C 71H Pirelli MT 66 TL  140/90-16 71H Continental TK17 Conti-Tour TL  140/90-16 71H Continental TKH24 Conti-Blitz TL  140/90B 16 M/C 77H Reinforced Metzeler ME 880 Marathon TL  140/90-16 77H Reinforced TL Continental Conti Milestone  140/90-16 M/C 77H Reinf. Michelin Commander Rear TL/TT	Rb SL M/C

- Rb. = Neue Reifenbezeichnungen nach ECE R 75 sind in den Vergleichslisten der Reifenhersteller aufgeführt.  
Reifenbezeichnung wahlweise mit oder ohne Tragfähigkeitsindex zulässig  
SL = Bei Speichenfelgen für alle Reifen nur Verwendung mit Schlauch  
M/C = alle Reifengrößenangaben auch mit zusätzlicher Bezeichnung M/C zulässig

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. Kawasaki Motoren GmbH in Verbindung mit dem Fahrzeughersteller der Fa. Kawasaki Heavy Industries, Japan, geprüft und freigegeben. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung. Diese Reifen tragen ein ECE- oder EG-Prüfzeichen sowie die Angabe von Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitskategorie.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß §19/2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeugs im Sinne des §29(3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE bzw. EG-BE aufgeführt sind.

Eine Anbauabnahme und Eintragung in die Fahrzeugpapiere ist nicht erforderlich.

Diese Bescheinigung ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzulegen.

Dies gilt nicht, wenn der Fahrzeugschein einen entsprechenden freiwilligen Eintrag der jeweiligen Reifenpaarung enthält.

Gegen die Verwendung o. g. Reifengrößen/Kombinationen bestehen seitens der TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH keine Bedenken technischer Art.

Darmstadt, den 28.06.2001  
ATC / 200123

Dipl.-Ing. Münk  
Amtlich anerkannter Sachverständiger



Kawasaki Motoren GmbH  
Technischer Dienst / Homologation

*H. Uffelmann*  
H. Uffelmann

Gültig als Original nur mit farbigem Kawasaki - Logo oder als bestätigte Kopie  
Hiermit bestätige ich als Kawasaki-Vertragshändler oder Reifenhändler  
die Übereinstimmung der vorliegenden Kopie mit dem Original.

(Originalstempel / Unterschrift)